

Die Auszahlungsanordnung vom 9. Dezember 1940 Nr. 377 wird hiermit
vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der Leiter
Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig. Festgestellt:
gez. Förster

gez. Stengel.

Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Institut

in Rom

2.) Herrn Hermann Reiter

beim Dt. Hist. Institut

in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers. Akten

Der Direktor. J

188,-- RM
32,-- RM

in Worten: Einhundertachtundachtzig Reichsmark.
Dieser Betrag ist zum 1. Januar 1941 ab der
Deutschen Bank, Anstalt S, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27
auf das für Reiter öfters geführte Dienstbesitz-Konto mit dem angedeck-
lichen Zinsatz "Dienstbesitz" für den Lohnangestellten Hermann Reiter
beim Deutschen Historischen Institut in Rom "nach Abzug der Lohn-
steuer und der von Reiter zu zahlenden Miete zu überweisen.
Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,
vom 1. Januar 1941 ab monatlich laufend für das Rechnungsjahr 1940
an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen
Institut in Rom

188,-- RM
wörtlich: Einhundertachtundachtzig Reichsmark auszuscheiden.
Verbuchungsbefehl: Kapitel 149 Titel 4 Unterpost 2 a der Fortdauern-
den Ausgabenden Ordentlichen Haushalts für das
Rechnungsjahr 1940 als Haushaltsausgabe.

188,-- RM
Berechnung der einzubehaltenden Beträge:
1.) Lohnsteuer: Vergütung monatlich:

mithin nach der Lohnsteuerbefreiung 118,-- RM.
Steuerguppe IV:
2.) Miete nach der Annahmeverordnung vom 25. Juli
1940 Nr. 101/40:
152,14 RM
20,-- RM
22,86 RM
188,-- RM
152,14 RM